

Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0513/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	07.03.2017

Betreff:

Bebauungsplanverfahren newPark

Beratungsfolge:	
23.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss
28.03.2017	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:
Die Verwaltung wird beauftragt, zum Bebauungsplanverfahren „newPark“ der Stadt Datteln eine Stellungnahme gemäß den Ausführungen in der Vorlagenbegründung abzugeben.

Begründung:

Die Stadt Olfen wurde von der Stadt Datteln mit Schreiben vom 15.02.2017 über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 100 „newPark“ informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Stadt Olfen unterstützt die Entwicklung des newPark's. Allerdings soll sichergestellt sein, dass Olfen – speziell Vinnum – nicht übermäßig durch zusätzliches Verkehrsaufkommen belastet wird.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde u.a. eine Verkehrsprognose durch das Büro Brilon – Bondzio - Weiser, Bochum erstellt, welche auch die zu erwartende verkehrliche Belastung im Bereich Vinnum darstellt. Die Verkehrsprognose stimmt weitgehend mit einer Prognose, die die Stadt Olfen im Jahr 2014 bei dem Büro IVV, Aachen in Auftrag gegeben hat, überein. Hiernach werden bei Realisierung des newPark in Vinnum täglich etwa folgende Verkehrsstärken auftreten:

Streckenabschnitt	Verkehrsaufkommen in Kfz/24h	
	<i>Brilon, Bondzio, Weiser</i>	<i>IVV</i>
Vinner Landweg/ Olfener Landweg (K8)	6.500	4.100
Hauptstraße	k.A.	7.000
Sandforter Straße (K 14)	3.200	2.900
Borker Straße/ Lützwowstraße (K2)	3.800	3.700 – 5.300
Waltroper Straße (K2)	8.100	9.000

Im Einzelfall ergeben im sich jedoch größere Abweichungen (Vinner Landweg/ Olfener Landweg) bzw. sind keine Angaben verfügbar (Hauptstraße) da die Darstellungen des Büros Brilon - Bondzio -

Weiser weniger detailliert sind als die des Büros IVV. Darüber hinaus bestehen insbesondere auch in den Annahmen zu den Ausgangsverkehrsstärken z.T. größere Unterschiede zwischen den Gutachten. In ihrer Stellungnahme wird die Stadt Olfen auf die Diskrepanzen zwischen den Gutachten hinweisen und um Aufklärung bzw. Berichtigung bitten. Außerdem sollte das Gutachten des Büros Brilon – Bondzio - Weiser in seiner Darstellung detaillierter auf Vinum (z.B. Darstellung des Bereichs Hauptstraße) eingehen.

Die primäre Erschließung des newPark erfolgt über einen Kreisverkehr südlich der Bauernschaft Datteln – Pelkum an die Markfelder Straße, welche zukünftig an die B 474n angebunden wird. Eine zweite, untergeordnete Anbindung erfolgt an die Markfelder Straße in etwa auf Höhe des Grundstücks Markfelder Straße 90. Durch diese zweite Anbindung werden Fahrrouten in oder aus nördlicher Richtung durch Vinum hindurch für den Kfz-Verkehr attraktiver. Die Stadt Olfen wird deshalb in Ihrer Stellungnahme anregen, dass auf diese zweite Anbindung verzichtet wird.

Sendermann
Bürgermeister